



dBCon · Holstenstraße 23 · 24568 Kaltenkirchen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Herrn Ludger Berg
Am Listholze 74, 30177 Hannover
über
Planungsbüro Reinold
Frau [REDACTED]
Krankenhäuser Str. 12
31737 Rinteln

Kaltenkirchen, den 23. Januar 2012

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 311 Biomasseanlage Resseriethe Stadt Neustadt OT Schneeren

Stellungnahme:

zum Schreiben vom 11.01.2012 (E-Mail) vom Gewerbeaufsichtsamt Hannover

1. Die Emissionsansätze im Schalltechnischen Gutachten Nr. (0) 2 1 02 07 (Rev. 01) vom 22.05.2007 sind sehr konservativ gewählt. Sämtliche Ansätze berücksichtigen an einem Betriebstag den äußersten Fall (worst case). Das bedeutet, dass die ermittelten Immissionen an den Immissionsorten in der Regel unterschritten werden. Außerdem können die Immissionsrichtwerte der TA Lärm bis zum angegebenen Richtwert durch eine Anlage ausgeschöpft werden, wenn keine weiteren Immissionen im Geltungsbereich der TA Lärm auf die Immissionsorte einwirken.
2. Der vorgesehene Lärmschutzwall an der Westseite der Betriebsfläche bzw. seine Schutzwirkung auf die Immissionsorte ist bei den Berechnungen im o.g. Gutachten nicht eingeflossen. Die Wirkung ist bei einer Höhe des Walles von $H = 2,50 - 2,80$ m auch eher niedrig einzuschätzen. Ergänzende Ermittlungen hierzu haben eine mindernde Wirkung von max. $- 0,5$ dB(A) ergeben. Der Wall hat demnach schalltechnisch eine eher untergeordnete Bedeutung. Er bietet jedoch mit seiner Bepflanzung einen gewissen Sichtschutz auf die Anlage.

Kaltenkirchen, 23. Januar 2012

dBCon

Dipl.-Ing. Arno P. Goldschmidt

